

Die Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Kindertagespflege werden mit Wirkung vom 01.08.2015 geändert, insbesondere unter Berücksichtigung der Anhebung des Fördersatzes von 4,50 € auf 5,50 € je Stunde und Kind. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2015 und der darin enthaltenen Finanzplanung.